

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Medizinische Informatik (B.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 09. Februar 2026 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 14. März 2033.



Regensburg, 09. Februar 2026

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Medizinische Informatik
Akademischer Grad:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Heimatsfakultät:	Fakultät für Informatik und Mathematik
Einführung:	Wintersemester 2008/2009
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210
Studienform:	Grundständiges, berufsqualifizierendes Bachelorstudium; duales Studium ist individuell als alternative Studienform möglich, Varianten: Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis nach dem Modell der Hochschule Dual
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	50
Zulassungsvoraussetzungen:	Nicht zulassungsbeschränkt
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

Studierende der Medizinischen Informatik erwerben neben einer fundierten Informatikausbildung Kompetenzen, die die Schnittstelle zwischen Informatik und Medizin adressieren. Neben solidem Grundlagenwissen in den Kernbereichen der Informatik und der Mathematik werden darauf aufbauend spezielle Methoden und Anwendungen der Medizinischen Informatik, insbesondere in den Bereichen Bildverarbeitung und Künstliche Intelligenz, Softwareentwicklung unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben für Medizinprodukte und Digital Health vermittelt. Darüber hinaus wird Grundlagenwissen im Anwendungsbereich der Medizin und des Gesundheitswesens vermittelt.

Die Bedeutung der Informationstechnologie in der Medizin wächst weiterhin. Beispielhaft sei dafür die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und die zunehmende Bedeutung der Künstlichen Intelligenz genannt. Der Studiengang Medizinische Informatik nimmt diese Entwicklungen auf und lehrt diese Disziplin sehr breit. Zusätzlich wird das Modulangebot durch externe Wahlpflichtmodule ergänzt.

Seit dem Start des Studiengangs besteht eine Kooperationsvereinbarung zum Lehrimport mit der Fakultät Medizin der Universität Regensburg. Die Vereinbarung wurde 2015 erneuert und auf den Master Informatik mit Schwerpunkt Medizinische

Informatik ausgedehnt. Damit wird der gemeinsame Campus mit Universität Regensburg und Universitätsklinikum Regensburg genutzt, um eine besonders praxisnahe Wissensvermittlung der medizinischen Inhalte und eine interdisziplinäre Verzahnung des Studiengangs Medizinische Informatik sicher zu stellen.

Als weitere Besonderheit ist der erfreulich hohe Frauenanteil (41,7 % im WiSe 2024/2025) im Studiengang Medizinische Informatik hervorzuheben.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 09. Februar 2026

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 02.07.2025 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Medizinische Informatik (B.Sc.).

Die interne Akkreditierungskommission hat entschieden, die Empfehlung 1 der Gutachtenden in eine Auflage umzuwandeln. Die Kommission bemisst der Korrektheit der Angaben im Modulhandbuch eine hohe Bedeutung zu. Die Empfehlung 1 lautet wie folgt:

Es wird empfohlen, das Modulhandbuch stringenter auf seine Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen.

Weiterhin kommt die interne Akkreditierungskommission zu dem Schluss, dass die Empfehlung 5 durch die Aktivitäten der Fakultät im Bereich Internationalisierung, die in der Stellungnahme des Dekans Prof. Dr. Frank Herrmann aufgeführt sind, bereits umgesetzt wurde. Sie wird daher gestrichen. Die Empfehlung 5 der Gutachtenden lautete wie folgt:

Es wird empfohlen, die Vorbereitung der Studierenden auf ein internationales Arbeitsumfeld im Pflichtbereich des Curriculums zu stärken. Dies umfasst die Vermittlung von englischen Sprachkompetenzen und interkulturellen Kompetenzen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Prof. Dr. Frank Herrmann nicht stimmberechtigt. Sein Stimmrecht geht auf Prof. Andreas Appelt über.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Medizinische Informatik (B.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2033 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens bis zum 14. März 2027 nachzuweisen.

Auflagen im Studiengang:

1. Es ist zukünftig die Umsetzung der Vorgaben des § 52 Studiengangkommission der Grundordnung der OTH Regensburg und des erweiterten Hochschulleitungsbeschlusses „Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Ergänzende Regelungen zur Grundordnung“ sicherzustellen. (§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3 BayStudAkkV)
2. Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
 - a) Inhalte und Qualifikationsziele (§ 7 Abs. 2. Nr. 1 BayStudAkkV),
 - b) Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
 - c) Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
 - d) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 4 BayStudAkkV)
 - e) Leistungspunkte und Benotung (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 BayStudAkkV) und
 - f) Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 7 BayStudAkkV).

Empfehlungen im Studiengang:

1. Es wird empfohlen, zu überprüfen wie eine klare Verteilung der Verantwortung in Modulen mit mehreren Verantwortlichen sichergestellt werden kann. (§ 7 BayStudAkkV)
2. Es wird empfohlen, ein eigenständiges Modul zur Einführung des wissenschaftlichen Arbeitens im Curriculum aufzunehmen. (§ 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)
3. Es wird empfohlen, die Regelungen zur Anrechnung des Praxissemesters transparent festzuschreiben und den Studierenden bekannt zu geben. (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)
4. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob das Curriculum um Lehrinhalte der Regulatorik erweitert werden kann (z. B. App auf Rezept/DiGA). (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1 BayStudAkkV)
5. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die bestehenden Angebote im Bereich der Kurzzeitmobilität weiter ausgebaut werden sollten. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)
6. Es wird empfohlen, in Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeit den Einsatz von elektronischen Prüfungen auszubauen. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)
7. Es wird empfohlen, durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einbezug in die Lehrveranstaltungsevaluation) auf Aktualität und Qualität der Lehrunterlagen in den einzelnen Modulen hinzuwirken. (§ 12 Abs. 2, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)
8. Es wird empfohlen, die Lehrenden aktiv zur didaktischen Weiterqualifikation anzuhalten. (§ 12 Abs. 2, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

Qualitätsbericht – Medizinische Informatik (B.Sc.)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangkommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§ 17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 02. Juli 2025

- Prof. Dr. Wolfgang Bock, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Frank Morelli, Hochschule Pforzheim (Professor)
- Prof. Dr. Jürgen Wunderlich, Hochschule Landshut (Professor)
- Frau Andrea Stich, Infineon (Vertretung der Berufspraxis)
- Herr Marwin Haßfeld, Hochschule Schmalkalden (studentischer Gutachter)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflage:

Zum Kriterium Q 3: *Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.* (§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3 BayStudAkkV)

Es ist zukünftig die Umsetzung der Vorgaben des § 52 der Grundordnung der OTH Regensburg und des Erweiterten Hochschulleitungsbeschlusses „Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Ergänzende Regelungen zur Grundordnung“ sicherzustellen.

Empfehlungen:

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.* (§ 7 BayStudAkkV)

1. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch stringenter auf seine Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen.
2. Es wird empfohlen, zu überprüfen wie eine klare Verteilung der Verantwortung in Modulen mit mehreren Verantwortlichen sichergestellt werden kann.

Zum Kriterium I 1: *Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).* (§ 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

3. Es wird empfohlen, ein eigenständiges Modul zur Einführung des wissenschaftlichen Arbeitens im Curriculum aufzunehmen.

Zum Kriterium I 2: *Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.* (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)

4. Es wird empfohlen, die Regelungen zur Anrechnung des Praxissemesters transparent festzuschreiben und den Studierenden bekannt zu geben.
5. Es wird empfohlen, die Vorbereitung der Studierenden auf ein internationales Arbeitsumfeld im Pflichtbereich des Curriculums zu stärken. Dies umfasst die Vermittlung von englischen Sprachkompetenzen und interkulturellen Kompetenzen.

Zum Kriterium I 4: *Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.* (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

6. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob das Curriculum um Lehrinhalte der Regulatorik erweitert werden kann (z. B. App auf Rezept/DiGA).

Zum Kriterium I 5: *Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.* (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

7. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die bestehenden Angebote im Bereich der Kurzzeitmobilität weiter ausgebaut werden sollten.

Zum Kriterium I 6: *Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.* (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

8. Es wird empfohlen, in Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeit den Einsatz von elektronischen Prüfungen auszubauen.

Zum Kriterium I 8: *Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.* (§ 12 Abs. 2, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

9. Es wird empfohlen, durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einbezug in die Lehrveranstaltungsevaluation) auf Aktualität und Qualität der Lehrunterlagen in den einzelnen Modulen hinzuwirken.
10. Es wird empfohlen, die Lehrenden aktiv zur didaktischen Weiterqualifikation anzuhalten.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der Bachelorstudiengang Medizinische Informatik (B.Sc.) wurde am 02.07.2025 in einem internen Audit begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass fast alle formalen und alle fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien erfüllt sind. Der Studiengang kann in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden, was die Studierendenstatistik und die Aussagen der anwesenden Studierenden bestätigen. Der Anteil der weiblichen Studierenden ist im fakultätsinternen und deutschlandweiten Vergleich relativ hoch. Positiv ist auch, dass gemäß vorliegender Statistik anteilig mehr Absolventinnen den Studiengang erfolgreich abschließen als Absolventen.

Die Fakultät verfolgt ein Konzept, welches eine konsequente Aufteilung der verschiedenen Vertiefungsrichtung der Informatik in eigenständige Studiengänge vorsieht. Damit haben die jeweiligen Studiengänge klar definierte Qualifikationsziele.

Beim Studiengang Medizinische Informatik (B.Sc.) handelt es sich um einen wissenschaftlich fundierten Vollzeitstudiengang, der alternativ in einer dualen Studienvariante studiert werden kann. Diese alternative Studienvariante stellt eine systematische vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Hochschule und der Praxisstellen sicher. Insbesondere die systematische Vorgehensweise innerhalb der Fakultät und die klare Regelung von Verantwortlichkeiten in den Kooperationsverträgen fallen hier positiv auf. Die organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte wurde explizit von den anwesenden Studierenden gelobt. Es besteht eine Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität Regensburg, die die medizinischen Lehrinhalte und Praktika als Lehrimport im Studiengang zur Verfügung stellt. Zudem kann optional ein Double Degree in Kooperation mit der Technological University Dublin (TUD) erworben werden.

Das Modulhandbuch setzt die Mindestangaben systematisch um. Noch vorhandene vereinzelte Fehler sollten korrigiert werden.

Die Fakultät und der Studiengang zeichnen sich durch eine klare vertikale und horizontale Aufteilung der Verantwortlichkeiten aus. Vereinzelt kommt es jedoch vor, dass im Modulhandbuch für ein Modul mehrere Modulverantwortliche ausgewiesen werden. Hier sollte die Verantwortlichkeit klar strukturiert werden. Es wird festgestellt, dass die Studiengangskommission noch nicht den aktuellen hochschulinternen Vorgaben entsprechen. Dies muss zukünftig angepasst werden.

Dem Studiengang stehen ausreichend sachliche Ressourcen zur Verfügung. Insbesondere durch die 29 Labore werden ein praxis- und forschungsnahes Studium und die Erstellung von entsprechenden Labor- und Bachelorarbeiten ermöglicht. Die Lehre wird ferner durch ausreichend methodisch-didaktisch gut qualifizierte Lehrende umgesetzt. Die Lehrkapazität der Fakultät ermöglicht das Angebot eines diversen Vertiefungsbereiches und Wahlpflichtmodulkatalogs der studiengangübergreifend angeboten werden kann.

Die didaktische Weiterqualifizierung wird von der Fakultät unterstützt, es existieren aber keine fakultätsinternen Anreizsysteme. Auch die Studierenden sind mit der

Mehrheit ihrer Lehrenden zufrieden. Sie berichten jedoch von veralteten und unübersichtlichen Lehrunterlagen in einzelnen Lehrveranstaltungen. Hier sollte auf einen Mindeststandard hingewirkt werden.

Das Curriculum ist in sich geschlossen und auf die Erreichung der Qualifikationsziele abgestimmt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Wunsch geäußert, ein Modul aus dem Gebiet der Regulatorik zu ergänzen. Dieser Wunsch wird von den Gutachtenden unterstützt.

Der Studiengang weist einen hohen Praxisbezug auf und umfasst ein Praxissemester. Nicht transparent für die Studierenden geklärt ist jedoch die Anrechnung von fachnahen Berufsausbildungen und -erfahrungen. Hier sollte mehr Transparenz für die Studierenden geschaffen werden.

Um die Berufsbefähigung in international agierenden Unternehmen zu erhöhen, sollte die englische Sprachausbildung stärker im Pflichtbereich des Curriculums verankert werden. Dies wird auch als Wunsch von den Studierenden geäußert. Neben fundierten Englischkenntnissen sind interkulturelle Kompetenzen von zentraler Bedeutung, um in globalen Arbeitsumgebungen souverän agieren zu können. Darüber hinaus gewinnen Kommunikationsfähigkeiten zunehmend an Relevanz für die spätere Berufspraxis und könnten im Studiengang gezielt weiterentwickelt werden.

Es wird festgestellt, dass das Curriculum aktuell wenige elektronische Prüfungen aufweist. So wünschen sich die Studierenden hier eine Ausweitung dieser Prüfungsform insbesondere bei der Überprüfung von Programmierungskompetenzen. Die Lehrenden sind zu einer Weiterentwicklung der Prüfungsformen bereit. Hierfür wurden von der Fakultät im Speziellen als auch von der Hochschule im Allgemeinen Rechnerräume für die Durchführung von elektronischen Prüfungen ausgebaut. Es bestehen von Seiten der Fakultät jedoch noch organisatorische und rechtliche Bedenken.

Die Studierenden erhalten vielfältige Informations- und Beratungsangebote in der Fakultät und der OTH Regensburg zu allgemein studienbezogenen Auslandsaufenthalten. Diese werden unterstützt und sind ohne Studienzeitverlängerung möglich. Die Förderung und das Angebot von Kurzzeitauslandsaufenthalten könnte dagegen noch ausgebaut werden.

Positiv hervorzuheben ist auch das Angebot einer psychosozialen Beratung für die Studierenden an der OTH Regensburg.

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung